



# WEGWEISER

## Energieberatung und Heizkesseltausch

### Steiermark

Stand 03/2026

Situation in Ihrer Diözese/Ihrem Bundesland:

Als Evangelische Pfarrgemeinde können Sie über die Initiative „Ich Tu's Steiermark“ entweder eine geförderte Energieberatung oder einen umfangreichen Vor-Ort-Gebäudecheck in Anspruch nehmen. Die Beratung beinhaltet neben einer Bestandsaufnahme Ihres Gebäudes auch die Erstellung eines Sanierungskonzepts, sowie eine Beratung zu Umsetzung und Förderung. Der Selbstbehalt beläuft sich bei der Energieberatung auf 0 Euro (per Telefon oder im Büro der Beratungsstelle) bzw. auf 50 Euro (Vor-Ort-Beratung) oder auf 200 Euro für den Vor-Ort-Gebäudecheck. Dieser Betrag wird Ihnen zurückerstattet, sofern Sie innerhalb von 12 Monaten anrechenbare Maßnahmen (z.B. Errichtung einer Photovoltaik-Anlage) umgesetzt haben.

[www.ich-tus.steiermark.at](http://www.ich-tus.steiermark.at)

#### 1. Energieberatung in Anspruch nehmen

(Falls schon eine entsprechende Beratung in Anspruch genommen wurde, bitte bei Schritt 5 beginnen)

- Festlegen von Beratungswunsch/-ziel (Was erhoffen Sie sich durch die Beratung zu erfahren? Informationen z.B. zu Heizkesseltausch auf klimafreundliche Alternativen und Energieverbrauchsreduktion?)

#### 2. Anruf bei der *Energieberatung Steiermark*

- Kontaktdaten: Ing. Silvia Mathelitsch, +43 (316) 877-2184, [silvia.mathelitsch@stmk.gv.at](mailto:silvia.mathelitsch@stmk.gv.at)
- Sie können sich auch über ein [Online-Formular](#) unverbindlich für eine Energieberatung anmelden. Im Anschluss wird ein\*e Energieberater\*in einen Termin mit Ihnen vereinbaren.
- Anhand Ihrer geografischen Lage wird Ihnen ein\*e Energieberater\*in zugewiesen, der/die Sie beraten wird. Alternativ können Sie auf der folgenden Website eine\*n Berater\*in vorauswählen: <https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/ziel/170576317/DE/>
- Erläuterung von Beratungsziel(en) und Abstecken des Beratungsrahmens. (Hilfreich, damit Angaben zu den benötigten Unterlagen und zeitlichen Ressourcen gemacht werden können)
- Terminvereinbarung für das Beratungsgespräch

3. Energieberatung (Vor-Ort, im Büro des Beraters/der Beraterin oder per Telefon)
  - Relevante Unterlagen bereithalten! Je mehr Unterlagen griffbereit sind, desto mehr Zeit besteht für die Beantwortung Ihrer Fragen.
  - Besprechung Ihrer Anliegen, Fragen und Wünsche
4. Das Energieberatungsprotokoll inkl. Fördermöglichkeiten wird an Ihre Pfarrgemeinde übermittelt
5. Bei Unklarheiten zu möglichen Förderungen Kontakt mit Ihrem/Ihrer Berater\*in oder der *Energieberatung Steiermark* (siehe Punkt 2)
6. Antragstellung bzw. Registrierung für Bundes- und Landesförderung(en)
  - Bitte beachten Sie die Fristen für die für Sie relevanten Förderschienen (Landes- und Bundesebene)! Bei manchen Förderungen ist eine Antragstellung noch vor dem Einholen verbindlicher Angebote und Vertragsschließungen Fördervoraussetzung. Welche Förderungen für Ihr Projekt in Frage kommen, hängt von der Nutzung des Gebäudes und der Einstufung durch die Fördergeber ab. Bei Unsicherheiten können Sie sich an Ihren/Ihre Energieberater\*in wenden. (siehe Punkt 2) Beachten Sie auch das [Infoblatt zur Fördersituation von Pfarrgemeinden](#) (Bundesförderung).
  - Informationen über Förderungen des Landes Steiermark: <https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/163702741/DE/>
7. Angebote bei Firmen einholen
8. Umsetzungsphase
9. Optional, aber sehr gewünscht: Informationsmail über Energieberatung und/oder Klimaschutzmaßnahmen an [klimaschutz@evang.at](mailto:klimaschutz@evang.at)  
(Dient zum Sammeln von Good Practice-Beispielen und der erfolgreichen Kommunikation kirchlichen Klimaschutzengagements, sowie der Motivation anderer Pfarrgemeinden)

Bei Fragen und Anliegen zu diesem Wegweiser wenden Sie sich bitte an den Klimaschutzreferenten Jakob Lissy ([klimaschutz@evang.at](mailto:klimaschutz@evang.at), 0699 188 77 086).